

Interessengemeinschaft "Kartfahren Schweiz"

FAQ – Häufig gestellte Fragen Kart und COVID-19

Ab welchem Zeitpunkt kann wieder trainiert werden?

Kartpiloten mit eigenem Trainingsmaterial (Kart- und-/oder eigene Schutzausrüstung) können ab 11. Mai ihr Sporttraining wieder aufnehmen.

Welche Kartbahnen sind wieder geöffnet?

Die aktuelle Liste ist auf www.karting.ch/igkartfahren ersichtlich.

Ich möchte mit meinem eigenen Kart trainieren gehen, wer darf mich begleiten?

Auf dem Gelände der Kartbahn dürfen sich jeweils nur der Pilot sowie maximal ein Mechaniker aufhalten.

Wieso dürfen keine Kollegen mitkommen?

Wir sind in einer Ausnahmesituation, es gibt noch kein Gegenmittel gegen das Coronavirus, eine Übertragung von Mensch zu Mensch sollten wir wenn immer möglich verhindern.

Ich habe meine persönliche Schutzausrüstung zuhause vergessen, darf ich die Ausrüstung von meinem Kollegen mitnutzen?

Nein, es gibt momentan keine Möglichkeit alle Spuren des Coronavirus, welche sich nach einem Gebrauch im Gewebe der persönlichen Schutzausrüstung befinden kann, in kurzer Zeit zu entfernen. Es darf aus diesem Grund nur die persönliche Schutzausrüstung (Helm, Sturmhaube, Handschuhe, Overall, Kart-Schuhe) verwendet werden.

Kann ich mit meinen Kollegen einen Gruppenanlass auf einer Kartbahn durchführen?

Nein, es ist nur das Training für Sportler erlaubt welche eine eigene Ausrüstung besitzen. Gruppen- oder Vereinsnänsse gehen unter "Freizeitaktivität", für diese ist zum heutigen Zeitpunkt eine Öffnung für den 8. Juni 2020 vorgesehen. (vorbehältlich Entscheid des Bundesrates)

Kann ich mich beim Kartfahren mit dem Virus anstecken?

Der Virus wird über Tröpfchen übertragen, der Pilot ist während des Trainings durch seinen Helm sowie die Sturmhaube geschützt. Der Kart selber gibt einen Mindestabstand gegenüber anderen Karts vor. Im Boxenbereich ist der Mindestabstand von 2m sowie die maximale Gruppengrösse von 5 Personen einzuhalten.

Wieviele Piloten dürfen gleichzeitig kartfahren?

Die Anzahl der Piloten auf der Piste werden durch den Pistenbetreiber bestimmt, die Anzahl der Piloten welche sich gleichzeitig auf dem Gelände befinden dürfen, wird durch die Anzahl der Standplätze definiert.

Ich fahre Kart und gehöre zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen, was muss ich tun?

Von den Bahnen offerierte Randzeiten mit wenig Betrieb nutzen und die Abstandsregeln einhalten.

Gibt es auch wieder Kartrennen?

Rennveranstaltungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erlaubt. Sobald es der Bundesrat wieder erlaubt, können wieder Rennen geplant werden.

Interessengemeinschaft “Kartfahren Schweiz”

Wie kann ich die Pistenmiete bezahlen?

Die meisten Pistenbetreiber bieten die Bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit an, in der Regel kann jedoch auch mit Bargeld bezahlt werden.

Ist eine vorherige Reservation zwingend notwendig?

Ja, eine Reservation ist notwendig. Es sollen keine unnötige An- und Abreisen von Personen entstehen, weil zum Beispiel alle Standplätze besetzt sind und Personen wieder die Rückfahrt antreten müssen.

Ich habe weitere Fragen, an wen kann ich mich wenden?

Am besten per Mail an die IG Kartfahren: coronavirus@karting.ch